



Corona-Hygieneplan zur Einhaltung der Infektionshygiene am Städtischen Apostelgymnasium Köln

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

(Fassung vom 02.11.2021)

gültig ab 02.11.2021

Hygienemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie

Grundlage des Corona-Hygieneplans ist die Rahmenvorgabe des MSB NRW, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des MSB nachzulesen ist, sowie die jeweils gültige Coronaschutzverordnung und die Coronabetreuungsverordnung.

Die Maßnahmen des Hygieneplans dienen der Gewährleistung eines sicheren Unterrichts, um das Risiko einer Covid-19-Infektion in der Schule möglichst klein zu halten. Im Rahmen der Klassen und Kurse werden die Fragen des Hygieneschutzes regelmäßig besprochen. Die ergriffenen Maßnahmen werden fortlaufend überprüft.

Betreten der Schule

Beim Betreten der Schule darf keines der folgenden Symptome vorliegen:

Rachenschmerzen, Husten, Fieber, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns. Sollte eines dieser Symptome während des Unterrichts auftreten, wird das Sekretariat von der unterrichtenden Lehrperson benachrichtigt. Das Sekretariat informiert daraufhin die Eltern. Die Schülerin / der Schüler wird bis zur Abholung durch die Eltern bzw. bis eine Absprache mit den Eltern erfolgt ist, getrennt von den Mitschülerinnen und Mitschülern untergebracht. Anschließend muss durch die Eltern Kontakt mit dem Hausarzt aufgenommen werden, um weitere Maßnahmen abzustimmen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des MSB zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens wird den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfohlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Außer am festen Sitzplatz im Unterrichtsraum müssen alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Personen eine medizinische Maske tragen. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur

Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Maskenpflicht gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung.

An festen Sitzplätzen im Unterrichtsraum muss keine Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) getragen werden. Bei Gruppenarbeiten (mit mehr als zwei Personen bzw. mehr als den unmittelbaren Tischnachbarn) wird im Klassenraum eine Maske getragen; als Vorsichtsmaßnahme und auch um zusätzliche Quarantänen zu vermeiden. Die Sitzausrichtung bleibt vorerst nach vorne ausgerichtet (keine Gruppentische). Trinken (und ggf. essen) ist am festen Sitzplatz im Klassenraum erlaubt, jedoch nur am festen Sitzplatz.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen wichtig.

In der Mensa besteht an festen Sitzplätzen während des Essens keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (s. Abschnitt zur Mensa).

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken stattfinden.

Außerhalb des Schulgebäudes, also auf dem Pausenhof, besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausnahme: Im Wartebereich vor dem Kiosk muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Lerngruppenzusammensetzung

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen statt. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich ist möglich und findet statt. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet in festen fachbezogenen Kursen statt. Dies gilt auch für Fachunterrichtskooperationen mit anderen Schulen.

Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen bilden jedoch bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen,

Gruppen für Ganztags-, Förder- und Betreuungsangebote sowie Schulsportgemeinschaften. Jahrgangsstufenübergreifenden AGs am Apostelgymnasium finden statt.

Hygieneregeln

Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Folgende Lüftungspraxis gilt:

- Stoßlüften spätestens alle 20 Minuten,
- Querlüften wo immer es möglich ist,
- Lüften während der Pausen, soweit das andere Sicherheitsfragen und spezielle Umstände dies erlauben.
- Nach Möglichkeit stehen die Fenster bei angenehmen Temperaturen während des Unterrichts offen. Bei niedrigen Temperaturen orientiert man sich an den Richtlinien zum Stoßlüften (alle 20 Minuten), um Erkältungskrankheiten zu vermeiden. Ein Dauerlüften ist insbesondere bei niedrigen Temperaturen nicht erforderlich.

Vorgaben zum Lüften finden sich auch auf der Seite des Bundesumweltamtes:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Für die Lüftung sind die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich. In den Pausen bleiben die Fenster nach Möglichkeit offen. Je nach Wetterlage ist es ratsam, dass die Schülerinnen und Schüler wärmende Kleidung auch im Klassenraum tragen.

In allen Räumen, die als Klassenräume genutzt werden, sind Seifenspender und Papierhandtuchhalter vorhanden. Sollten Seife oder Handtücher fehlen, wird dies von den Schülerinnen und Schülern den Klassenleitungen, dem Sekretariat oder dem Hausmeister gemeldet. Auch in nahezu allen Fachräumen sind Seife und Papierhandtuchhalter vorhanden.

Regelmäßiges Händewaschen bleibt während des gesamten Schultages weiter empfohlen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von den Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen regelmäßige Hygienebelehrungen.

Weitere Hygieneregulungen:

- Der Tafelanschrieb geschieht i.d.R. durch Lehrerinnen und Lehrer
- Tischordnung: Ausrichtung nach vorne (keine Gruppentische) und feste Sitzpläne.
- Gruppenarbeiten sind möglich, dann aber mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Jacken bleiben an den eigenen Plätzen.
- Mikrophone in Inklusionsklassen müssen häufig desinfiziert werden (nach Möglichkeit ein Mikrofon je Tisch)
- Nach der Computer- und iPad-Nutzung ist eine Reinigung der Tastatur bzw. des Touchscreens nötig.
- Die Schülerbibliothek ist für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II geöffnet, für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist sie nur für Unterrichtskontexte geöffnet. Während der Pausen ist die Schülerbibliothek vorerst nicht geöffnet.
- Während der Pausenzeiten ist die Aula kein Aufenthaltsraum.
- Vor und in den Toiletten soll möglichst ein Mindestabstand von 1,50 Metern gehalten werden. Jedes zweite Waschbecken und jedes zweite Urinal ist aus Abstandsgründen außer Betrieb.
- Ein Toilettengang während des Unterrichts kann die Situation während der Pausen entlasten. Daher ist eine Toilettennutzung während des Unterrichts ausdrücklich erlaubt.
- Um Abstände zu wahren, wird auf den Fluren rechts gegangen.

Testungen

Dreimal wöchentlich (montags, mittwochs, freitags) finden nach Vorgabe des Landes in der Schule Antigen-Schnelltests verpflichtend statt. Zudem gibt es einmal wöchentlich (mittwochs) einen freiwilligen Lolli-PCR-Pooltest.

Schulbeginn am Morgen und nach den beiden großen Pausen

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler gehen wieder eigenständig in ihre Klassenräume. Die Aufstellorte auf dem Pausenhof sind aufgehoben.

Pausenregelung

Während der Pausen herrscht auf dem Pausenhof keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Während der Fünfminutenpausen herrscht im Unterrichtsraum die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. In den beiden großen Pausen kann gegessen werden. Die Pausen werden im Freien verbracht. Ein Aufenthalt in der Aula soll

vermieden werden. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler wetterfeste Kleidung tragen. Bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen (Starkregen, etc.) gibt es eine Durchsage und die Pausen werden dann unter Aufsicht in den Klassen- und Kursräumen verbracht (Lehrerwechsel zur Hälfte der Pause). Ball und Bewegungsspiele sind in den Pausen im Rahmen der Vorgaben der Hausordnung erlaubt.

Regenpausenregelungen (nur bei Starkregen)

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 bleiben in den Regenpausen unter Aufsicht ihrer vorangegangenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern in ihren Klassen- bzw. Fachräumen.
- Im Fall von Regenpausen gehen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I anschließend eigenständig in mögliche Fachräume für die darauf folgende Stunde.
- Die Oberstufe kann die Unterstellmöglichkeiten auf dem Pausenhof nutzen.
- Die Aula ist während der Pause gemäß dem Hygienekonzept kein Aufenthaltsraum.

Schulmensa

Die Schülerinnen und Schüler müssen beim Betreten der Mensa Abstand halten und sich die Hände desinfizieren. Schülerinnen und Schüler, die im Klassenverband unterrichtet werden, nehmen ihre Mahlzeiten gemeinsam ein. Dabei sind ihnen feste Sitzplätze zugeordnet, die sich an der Sitzordnung im Klassenzimmer orientieren. Jede Klasse hat festgelegte Zeitfenster zum Mensabesuch.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Beschäftigten halten sich in der Mensa an die markierten Wege, die ausreichend Platz lassen, um die Einhaltung von 1,50 Metern zu den an den Tischen sitzenden Personen einzuhalten.

Die Tische werden nach jeder Klasse gründlich von den Beschäftigten der Mensa gereinigt und die Räumlichkeiten werden durchgehend gelüftet.

In der Mensa herrscht sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrkräften und Beschäftigten der Mensa eine Pflicht zum Mund-Nase-Schutz. Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Maske nur während des Essens an ihren Plätzen abnehmen.

Auch beim Zutritt zur Mensa sollen die Schülerinnen und Schüler Abstand halten. Eine durchgängige Abstandregelung von 1,50 Metern ist vor dem Betreten der Mensa aus baulichen Gründen nicht möglich. Umso mehr besteht die hier die konsequente Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Der Zutritt zur Mensa soll möglichst rasch erfolgen.

Reinigung

Die Reinigung der Schulräume und Kontaktflächen erfolgt regelmäßig nach Vorgabe des Schulträgers und falls erforderlich mit kürzeren Abständen als im Normalbetrieb.